

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Stadt Dassow	Vorlage-Nr:	VO/1/0092/2019 - Fachbereich I
	Status:	öffentlich
	Sachbearbeiter:	J. Bentin
	Datum:	29.08.2019
	Telefon:	038828/330-1109
	E-Mail:	j.bentin@schoenberger-land.de
Beteiligung der Wohnsitzgemeinde nach dem Kindertagesförderungsgesetz M-V (KiföG M-V) für die Kita Dassow ab 01.09.2019		
Beratungsfolge		Abstimmung:
Hauptausschuss Dassow		Ja
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Tourismus		Nein
24.09.2019 Stadtvertretung Dassow		Enth.

Sachverhalt:

Nach dem KiföG wird die Förderung der Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege gemeinsam durch das Land, die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die Gemeinden des gewöhnlichen Aufenthaltes und die Eltern finanziert. Das Land und der Landkreis (als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe) beteiligen sich durch Festbeträge an der Finanzierung. Den restlichen Finanzierungsbedarf tragen die Gemeinden des gewöhnlichen Aufenthaltes (Wohnsitzgemeinden) und die Eltern. Soweit die Kosten des in Anspruch genommenen Platzes nicht durch den Anteil des Landes und des Landkreises gedeckt sind, hat die Wohnsitzgemeinde mindestens 50 % der verbleibenden Kosten zu tragen.

Dem voraus geht jedoch der Abschluss von Leistungsverträgen zwischen dem Landkreis und den Trägern der Kindertageseinrichtungen. Mit den Leistungsverträgen werden die leistungsbezogenen Entgelte der jeweiligen Kindertageseinrichtung festgelegt. Die Gemeinde, in der die Förderung erfolgt, legt in Abstimmung mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen und mit vorheriger Zustimmung des Landkreises den durchschnittlichen Elternbeitrag fest.

Die Verhandlung zwischen dem Jugendhilfzentrum „Käthe Kollwitz“ e. V. als Träger der Einrichtung Kita „Deichspatzen“ in Dassow und dem Landkreis Nordwestmecklenburg fand am 27.8.2019 statt. Für die Stadt Dassow war die Bürgermeisterin Frau Pahl anwesend. Die erhöhten Entgelte sind u.a. durch Tarifsteigerungen im Personalkostenbereich und allgemeinen Kostensteigerungen zu erklären.

Das Jugendhilfzentrum „Käthe Kollwitz“ e. V. hat nachstehende Kosten pro Betreuungsplatz als entgeltrelevant kalkuliert und gelten ab 01.09.2019:

Einrichtung/ Träger	Betreuungs- art	Platzkosten in €
Krippe	ganztags	894,16
Dassow	Teilzeit	588,55
	halbtags	435,74
Kita	ganztags	466,46
Dassow	Teilzeit	331,08
	halbtags	263,40
Hort	ganztags	291,26
Dassow	Teilzeit	186,51

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Dassow beschließt folgende finanzielle Beteiligung der Gemeinde des gewöhnlichen Aufenthaltes (§ 20 KiföG) mit 50% für Krippe, Kiga und Hort für den Zeitraum ab 01.09.2019:

Einrichtung/ Träger	Betreuungs- art	WSA in €
		50%
Krippe	ganztags	313,58
Dassow	Teilzeit	216,78
	halbtags	169,87
Kita	ganztags	165,23
Dassow	Teilzeit	127,04
	halbtags	109,70
Hort	ganztags	103,63
Dassow	Teilzeit	70,26

Finanzielle Auswirkungen:

In der Haushaltsstelle 17/36100.54159 stehen ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung.

Anlage:

- Aufstellung der Platzkosten in Dassow ab 01.09.2019